

EntschlieÙung**E 101-NR/XX. GP**

des Nationalrates vom 12. Dezember 1997

betreffend permanente Aufklrungsarbeit; Bericht ber Fahrlssigkeitsdelikte unter AlkoholeinfluÙ; berwachung der sicherheitsrelevanten Verkehrsvorschriften sowie Schaffung der notwendigen Personalvoraussetzungen; Entwicklung eines Testverfahrens zur berprfung von Beeintrchtigungen der Fahrfhigkeit durch Alkohol, Suchtgift, Medikamente und dergleichen auf Basis der tatschlichen Reaktionsfhigkeit sowie Untersttzung von Angeboten nchtlicher Heimbringdienste

1. Der Bundesminister fr Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, durch permanente Aufklrungsarbeit in den Medien und unter Einsatz der modernen Mitteln der Werbung allen Teilnehmern am StraÙenverkehr deutlich zu machen, daÙ Alkohol am Steuer kein Kavaliersdelikt ist;
2. der Bundesminister fr Justiz wird ersucht, dem Nationalrat einen Bericht ber die Rechtsprechung der Gerichte, gegliedert nach den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln, im Bereich der Fahrlssigkeitsdelikte unter AlkoholeinfluÙ bis 15. Mai 1998 zu erstatten;
3. der Bundesminister fr Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister fr Inneres dafr zu sorgen, daÙ die sicherheitsrelevanten Verkehrsvorschriften, also insbesondere das Verbot des Lenkens im (durch Alkohol) beeintrchtigten Zustand sowie des Fahrens mit den Verhltnissen nicht angepaÙter (zu hoher) Geschwindigkeit, mit aller Konsequenz und unter optimalem Einsatz der hiefr beschafften Gerte berwacht werden;
4. der Bundesminister fr Inneres wird dabei insbesondere ersucht, die fr diese Kontrollen ntigen personellen Voraussetzungen zu schaffen und die zu 20 Prozent zum Zweck der Verkehrsberwachung gebundenen Strafghelder in eine Erhhung der Zahl der berwachungsposten zu investieren sowie verstrkt berregional organisierte Verkehrskontrollen durchzufhren;
5. der Bundesminister fr Wissenschaft und Verkehr wird weiters ersucht, ein Testverfahren zur berprfung von Beeintrchtigungen der Fahrfhigkeit durch Alkohol, Suchtgift, Medikamente und dergleichen auf Basis der tatschlichen Reaktionsfhigkeit, unabhngig von Blut- bzw. Atemluftalkoholgehalt, entwickeln zu lassen sowie im Rahmen seiner Frderungskompetenz eine Untersttzung von Angeboten nchtlicher Heimbringdienste von Gastronomiebetrieben und Sammeltaxisystemen vorzusehen.